



## **Ausnahmeregelung für den Mindest-Subjektivebeitrag**

### **Eine gute Gelegenheit**

Mitglieder, welche voraussehen, im Jahr 2014 ein Erwerbseinkommen von weniger als 15.690 € zu produzieren, haben seit diesem Jahr die Möglichkeit, den Subjektivebeitrag - in Höhe von 14,5% des tatsächlich erbrachten Einkommens- direkt im Dezember 2015 einzuzahlen. Diese Bestimmung, welche im Jahr 2013 verabschiedet wurde und von den Ministerien am vergangenen 26. März genehmigt wurde, sieht diese Möglichkeit bis maximal 5 Jahren – auch nicht kontinuierlich – im Laufe des Arbeitsleben für diejenigen, deren Einkommen unter dem Wert des Mindestsubjektivbetrages liegt, vor (Art. 4, Komma 3, Allgemeine Vorsorgebestimmungen 2012). Ausgeschlossen sind Rentner sowie junge Freiberufler, welche bereits reduzierte Beträge einzahlen. Das Dienstalder für die Rentenberechnung wird im Verhältnis zum Betrag, der im Laufe des Jahres eingezahlt wurde, angerechnet. Um das vollständige Vorsorgealter zu erreichen besteht außerdem die Möglichkeit, noch zustehende Beträge innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre zu integrieren. Mitglieder, die diese Gelegenheit in Anspruch nehmen möchten, sind verpflichtet, den Antrag innerhalb 31.05.2014 zu stellen, und zwar ab dem 28. April über die eigens dafür vorgesehene Anwendung unter "Agevolazioni" auf Inarcassa On line. Jene, die die Mindestraten 2014 eingezahlt haben (als Akontozahlung für Zusatz- und Mutterschaftsbeiträge 2014), können beitreten. Infos auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).

## **Bericht des Rechnungshofs über den Jahreshaushalt 2012 von Inarcassa**

„Durch den Jahresverlauf von Inarcassa für das Jahr 2012 werden sowohl positive wirtschaftliche Ergebnisse als auch eine positive Vermögenslage hervorgehoben. (...) Das bewegliche Vermögen zeigt trotz aller Schwierigkeiten der aktuellen wirtschaftlichen Lage eine Steigung an (...). Die Daten des Gesamtvermögens erhalten im Jahr 2012 eine Bruttorendite von 5,63%: dies bestätigt die Triftigkeit des von Inarcassa umgesetzten Parameters für die Aufwertung der Beiträge (...). Diese Ergebnisse bestätigen die wirtschaftliche Beständigkeit der Vermögensverwaltung, als Grundlage für die Errichtung eines Reservoirs für bedeutende Ressourcen, welche trotz der allgemeinen Marktsituation für einen langfristigen Sozialschutz bestimmt werden sollen.“ Inarcassa äußert sich mit Zufriedenheit in Bezug auf die vom Rechnungshof ausgesprochene Anerkennung, durch welche die Konkretheit der Fakten bezeugt wird sowie das von Seiten der gesamten Körperschaft gezeigte Engagement belohnt wird. Siehe Bericht auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).

## **Ausgleichszahlung der Beiträge 2012 am 30. April**

Am 30. April läuft die Frist für die Ausgleichszahlung der Vorsorgebeiträge in Bezug auf das Jahr 2012 ab (für jene die dies nicht schon innerhalb 31.12.2013 erledigt haben), und zwar mit einem Zinssatz von 4,5% + EZB auferlegt auf die Tage, die seit den vorgesehenen Fälligkeitstag bis hin zum effektiven Datum der Einzahlung vergangen sind. Der Zahlschein ist derselbe, der im Zuge der Erklärung generiert wurde. Der Betrag der geschuldeten Zinsen wird gemeinsam mit der Rate der Mindestbeiträge 2014 -mit Fristablauf Ende Juni - oder in Verbindung mit einer nachfolgenden Zahlung berechnet. Der Verzug bei der Einzahlung auch nur eines einzigen Tages bringt die Auferlegung von Sanktionen und Zinsen ab dem 01.01.2014 mit sich. Info auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).

### **Freiberuflergesellschaften. Für Inarcassa sind sie Ingenieurgesellschaften gleichgestellt.**

In Erwartung einer Maßnahme über das Steuer- und Sozialversicherungssystem für Freiberuflergesellschaften wurde von Seiten des Verwaltungsrates beschlossen, diese vorübergehend den Ingenieurgesellschaften gleichzustellen. Folglich sind Freiberuflergesellschaften verpflichtet, einen Zuschlag von 4% auf Rechnungen bezüglich Ingenieur- oder Architekturtätigkeiten aufzuerlegen, den entsprechenden Betrag an Inarcassa in Form von Zusatzbeitrag einzuzahlen sowie der Kasse den Betrag des jährlich produzierten Umsatzes mitzuteilen. Ingenieure und/oder Architekten sind hingegen keiner direkten Erfüllung verpflichtet (Subjektive- und Mutterschaftsbeitrag). Gesetzliche Hinweise zum Thema: Gesetz 183/2011 Art. 10 und Ministerialdekret 8/2/2013 Nr. 34.

## **Weitere Neuigkeiten für die Allgemeinen Vorsorgeregelungen**

Berechnung der Renten und neue Regeln für Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsrenten. Info auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).



### **Invalidität: Inarcassa und INPS, unterschiedliche Verfahren**

Die von Inarcassa ausgezahlte Invaliditätsrente ist, so wie alle Rentenleistungen der Körperschaft, zugunsten der Anspruchsberechtigten übertragbar (Art. 24 Allgemeine Vorsorgebestimmungen). Im öffentlichen Sektor wird die Invalidität nicht durch eine Rente sondern durch einen "provisorischen Scheck" geschützt. Dieser ist, im Falle des Todes des Inhabers, nicht übertragbar (Art. 1 Gesetz Nr. 222/1984).

### **Technische Kassen bilden ein Netzwerk**

Die Vorsorge zugunsten von Freiberuflern beschränkt sich nicht ausschließlich auf Renten: es besteht die Absicht, alle zusätzlichen verfügbaren Ressourcen anzuwenden, um ein System von Garantien zu schaffen, welches die Lebensqualität der eigenen Mitglieder schützt und verbessert. Dieses System ist zusammengesetzt aus verschiedenen Arten von Möglichkeiten, die sich gegenseitig ergänzen: der Gesundheitssektor, der Zugriff auf subventionierten Krediten und die Möglichkeit des Ausbaus der Zusatzvorsorge. Inarcassa hat, in Zusammenarbeit mit Cipag und Eppi, eine Tagung zu diesem Thema mit dem Titel „Synergien für ein integriertes Welfaresystem“ organisiert. Sie wird im Rahmen des Nationalen Tages der Vorsorge am 14. Mai 2014 um 14 Uhr im grünen Saal an der Borsa Italiana, Piazza Affari in Mailand stattfinden. Inarcassa wird außerdem während der gesamten Dauer der gesamten Nationalen Tages der Vorsorge (14., 15., und 16. Mai) am Stand U22 anwesend sein. Der Eintritt ist kostenlos, man muss sich allerdings für die Veranstaltung registrieren. Informieren Sie sich auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).